



Öffentliche Niederschrift über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2023 - 2028)

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.05.2026
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7. OG), Verwaltungszentrum Mühlen-
tor, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Sitzungsbeginn: 16:06 Uhr
Sitzungsende: 17:46 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Name	Bemerkung
Jörn Puhle - SPD	

Stimmberechtigte Mitglieder:

Name	Bemerkung
Vera-Simone Kuzla - AG freier Wohlfahrtsverbände	
Judith Balke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Daniel Kerlin - FDP	
Juleka Schulte-Ostermann - Die Linke & GAL	
Jens Zimmermann - CDU	
Renate Prüß - SPD	
Jose Maria Bernet - Lübecker Jugendring	
Florian Blöß - Lübecker Jugendring	
Dörte Eitel - AG freier Wohlfahrtsverbände	
Stefanie Fimm - CDU	
Moritz Griepentrog - Lübecker Jugendring	
Gabriele Marschner - AfD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Tim-Alexander Re- clam

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Name	Bemerkung
Tarek Kayser - Forum für MigrantInnen	
Mascha Benecke-Benbouabdellah - Initiative Inklusion	
Lutz Regenbergs - Mitglied der Fachgruppe HZE	
Jan Schenkenberger - Kreiselternervertretung	Vertretung für: Elisabeth Plesmann

Name Monika Frank - Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	Bemerkung
Verwaltung:	
Name Sarah Frenz - 4.510 - Familienhilfen / Jugendamt Kristin Wagner - 4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung Olga Guseva - 4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen	Bemerkung Vertretung für: Uta Steinkamp
Geschäftsführung:	
Name Dana Gladasch - 4.513 - Jugendarbeit	Bemerkung
Abwesend	
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Name Tim-Alexander Reclam - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Jürgen Wecker - SPD	Bemerkung entschuldigt entschuldigt
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Name Kristina Aberle - Stadtalternvertretung Tanja Habeck - Kreiselternbeirat GS u. Föz Jonas Leon Lehwald - Vertretung der Jugend Elisabeth Plesmann - Kreiselternvertretung	Bemerkung keine Teilnahme entschuldigt keine Teilnahme keine Teilnahme
Beiratsmitglieder:	
Name Kirsten Nazari-Shafti - Beirat für Senior:innen Tobias Rösch - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Bemerkung keine Teilnahme keine Teilnahme
Verwaltung:	
Name Uta Steinkamp - 4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen	Bemerkung entschuldigt
Anwesende Gäste:	

Name	Bemerkung

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2026	
3	Anliegen der Jugend	
4	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1.1	aktueller Stand Organisation Jugendamt	
4.1.2	Brief der Elternvertretung einer städtischen Kita	
4.2	AM Judith Bach (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): PiA - praxisintegrierte Erzieher*Innenausbildung	VO/2024/12949
4.3	AM Patrick Pacula-Glöer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): PiA-Klasse	VO/2024/13346
4.4	AM Jens Zimmermann (CDU): Situation der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)	VO/2024/13505
4.5	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu Führungskräften in den Städtischen Kindertageseinrichtungen	VO/2026/14969
4.5.1	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu Führungskräften in den Städtischen Kindertageseinrichtungen	VO/2026/14969-01
4.6	Schulkinderbetreuung Ferienzeit	VO/2025/14726
4.6.1	Antwort auf Anfrage des Beirates für Menschen mit Behinderungen: Schulkinderbetreuung Ferienzeit	VO/2025/14726-01

4.7	AM Juleka Schulte-Ostermann: Anfrage zu VO/2025/14388-01, Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganzttag an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)	VO/2025/14691
4.7.1	Antwort auf die Folgeanfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganzttag an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14691)	VO/2025/14691-01
4.8	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anfrage zu Unterstützungsangeboten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen	VO/2026/14861
4.8.1	Antwort auf Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Unterstützungsangeboten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (VO/2026/14861)	20/0011
4.9	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Nutzung einer Kita-App in den städtischen Kindertageseinrichtungen	VO/2026/14970
4.9.1	Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Nutzung einer Kita-App in den städtischen Kindertageseinrichtungen	VO/2026/14970-01
4.10	Antwort an BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zur Anfrage gem. §16 GO: Inklusion in der Kindertagesbetreuung U-3, Ü-3 und Schulkindern in Kindertageseinrichtungen (VO/2024/13541)	VO/2024/13541-01
4.11	Anfrage der Ausschussmitglieder Elisabeth Plesmann (Kreis-elternvertretung) und Kristina Aberle (Stadtelternvertretung) zur personellen Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen	20/0153
5	Berichte	
5.1	Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hanse-stadt Lübeck	20/0089
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Famili-enzentren	20/0088

6.2	Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung Übergang Kita Schule „Schulminis“	20/0090
7	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1	Fraktion Linke & GAL: Inklusive Schulkinderbetreuung	VO/2025/13991
7.2	Fraktion Linke & GAL: Benachteiligung beenden - Ferienbetreuung als Bildungsleistung nach § 112 SGB IX festlegen	VO/2026/14826
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1	Antrag des beratenden AM Lutz Regenberg (Fachgruppe HzE), übernommen vom stimmberechtigten AM Dörte Eitel (AG Freie Wohlfahrtsverbände): Neuabschlüsse der Budgetverträge	20/0183
9	Verschiedenes	

Öffentliche Niederschrift

Öffentlicher Sitzungsteil:

Zu 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die befangen sein könnten, gemäß § 22 Abs. 4 GO verpflichtet seien, dies mitzuteilen. Ob eine Person befangen sei, entscheide im Zweifelsfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nachstehenden Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht worden seien:

TOP 4.11 – Anfrage von Frau Plesmann

Herr Puhle teilt mit, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet und die Anfrage bis dahin vertagt wird.

Frau Schulte-Ostermann beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.6, 4.6.1, 4.7, 4.7.1, 7.1 und 7.2. Frau Benecke-Benbouabdellah erinnert an eine Anfrage der Initiative Inklusion zum Thema uneinheitliche Praxis der Ganztags-, Not- und Ferienbetreuung aus der Sitzung vom 05.02.2026 und bittet um Beantwortung dieser Anfrage in der gleichen Sitzung wie die oben genannten Tagesordnungspunkte.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss vertagt die TOPs einstimmig.

Der Vorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.3, 4.4 und 5.1 gemeinsam zu behandeln, das die Beantwortung der Anfragen durch den Bericht erfolgt.

Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Der Vorsitzende weist auf einen Dringlichkeitsantrag von Herrn Regenber, der von Frau Eitel übernommen wurde, hin, der als Tischvorlage umverteilt wurde. Für die Beratung in der heutigen Sitzung ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gemäß §§ 34 Abs. 4 S. 4 GO und 7 Abs. 4 GeschO erforderlich, die einen Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder erfordere.

Herr Regenber begründet den Dringlichkeitsantrag. Auf eine Nachfrage von Frau Schulte-Ostermann erklärt Frau Frank, dass keine rechtlichen Bedenken gegen eine öffentlich Beratung bestehen. Der Ausschuss widerspricht dem nicht. Herr Kerlin spricht sich gegen die Dringlichkeit aus.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Der Ausschuss stimmt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit. Die Tagesordnung wird somit nicht um den oben genannten Antrag erweitert.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden und ob es Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über gesamte Tagesordnung, mit den oben beschlossenen Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: XX
Nein-Stimmen: XX
Enthaltungen: XX

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift

Zu 2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2026

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände vor.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Zu 3. Anliegen der Jugend

Zu 4. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

Zu 4.1. Mitteilungen der Verwaltung

Zu 4.1.1. aktueller Stand Organisation Jugendamt

Zu 4.1.2. Brief der Elternvertretung einer städtischen Kita

Zu 4.2. AM Judith Bach (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): PiA - praxisintegrierte Erzieher*Innenausbildung

VO/2024/12949 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Durch die praxisintegrierte Erzieher*Innenausbildung kann Lübeck wertvolle Fachkräfte gewinnen.

1. Wurden bei der Ausschreibung für PiAs in städtischen Einrichtungen Berufserfahrungen vorausgesetzt?
2. Wie viele Menschen haben in Lübeck in den letzten Jahrgängen die PiA erfolgreich abgeschlossen und wie viele von ihnen sind heute in Lübecker KiTas aktiv?
3. Wie viele Menschen haben die PiA in den jeweiligen Jahrgängen abgebrochen? Sind bei abgebrochenen und inaktiven PiAs die Gründe für die Nicht-Fortführung des Berufes bekannt? Wenn ja, welche sind es?

Zu 4.3. AM Patrick Pacula-Glöer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): PiA-Klasse

VO/2024/13346 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Das Land finanziert pro Kreis eine PiA-Klasse, was einem Umfang von 30 Stellen entspricht. Ich bitte diesbezüglich um folgende Informationen:

1. Werden in Lübeck alle 30 Stellen ausgeschöpft?
2. Wenn dem nicht so ist, warum nicht?
3. Nach welchen Kriterien werden die Stellen verteilt?

Zu 4.4. AM Jens Zimmermann (CDU): Situation der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)

VO/2024/13505 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Stand der Praxisorientierten Erzieherausbildung (PIA) in Lübeck:

1. Wie viele der aktuell 30 zur Verfügung stehenden PIA-Ausbildungsplätze sind aktuell besetzt? Wie viele Stellen konnten neu im Sommer 2024 besetzt werden?
2. Wurde die PIA-Ausbildung proaktiv beworben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre die Hansestadt Lübeck in der Lage, bei Bedarf weitere PIA-Plätze anzubieten? Mit welchen Kosten für die Hansestadt ist dann pro Platz und insgesamt zu rechnen?
4. Uns wurde von einem Träger berichtet, dass die schriftliche Zusage für die Kostenübernahme mindestens in einem Fall gut 5 Monate gedauert hat. Ist das die Regel? Wenn ja, warum ist das so? Wenn nein, wie lange ist hier die Regelbearbeitungsdauer?

Ich bitte um Beantwortung im Jugendhilfeausschuss am 5. September 2024.

Zu 4.5. Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu Führungskräften in den Städtischen Kindertageseinrichtungen

VO/2026/14969 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Wie viele Stellen waren im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2026 nicht besetzt?

Wie viele dieser Stellen betrafen Kitaleitungen (bitte mit Nennung der Einrichtung) oder weitere Leitungspositionen?

Wie lange sind diese Leitungsposition nicht besetzt?

Wann wurden diese Stellen ausgeschrieben, falls mehrfach bitte dies benennen mit Anzahl geeigneter Bewerber?

Falls keine unmittelbare Ausschreibung erfolgt, Nennung der Gründe.

Welche Anforderungen werden in den Ausschreibungen an die Bewerber gestellt? Sind diese Anforderungen mit den Anforderungen anderer Kitaträger für vergleichbare Positionen in Lübeck vergleichbar?

Gibt es interne Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsangebote für aktuelle Mitarbeiter, um eine berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, damit Stellen auch intern besetzt werden können?

Zu 4.5.1. Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zu Führungskräften in den Städtischen Kindertageseinrichtungen

VO/2026/14969-01 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beantwortung:

Wie viele Stellen waren im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2026 nicht besetzt?

Wie viele dieser Stellen betrafen Kitaleitungen (bitte mit Nennung der Einrichtung) oder weitere Leitungspositionen?

Wie lange sind diese Leitungspositionen nicht besetzt?

Wann wurden diese Stellen ausgeschrieben, falls mehrfach bitte dies benennen mit Anzahl geeigneter Bewerber?

Falls keine unmittelbare Ausschreibung erfolgt, Nennung der Gründe.

Welche Anforderungen werden in den Ausschreibungen an die Bewerber gestellt? Sind diese Anforderungen mit den Anforderungen anderer Kitaträger für vergleichbare Positionen in Lübeck vergleichbar?

Gibt es interne Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsangebote für aktuelle Mitarbeiter, um eine berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, damit Stellen auch intern besetzt werden können?

Zu 4.6. Schulkinderbetreuung Ferienzeit

VO/2025/14726 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 4.6.1. Antwort auf Anfrage des Beirates für Menschen mit Behinderungen: Schulkinderbetreuung Ferienzeit

VO/2025/14726-01 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 4.7. AM Juleka Schulte-Ostermann: Anfrage zu VO/2025/14388-01, Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14388)

VO/2025/14691 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 4.7.1. Antwort auf die Folgeanfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Ferienbetreuung im Ganztage an Schule für Kinder mit Behinderung als schulische Bildungsleistung anerkennen (VO/2025/14691)

VO/2025/14691-01 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 4.8. AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anfrage zu Unterstützungsangeboten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
VO/2026/14861 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

In den Lübecker Nachrichten, vom 24.01.2026, wurde über einen 19-jährigen Syrer berichtet, der zu einer Arbeitsauflage und einer einjährigen Jugendstrafe verurteilt wurde, ausgesetzt auf Bewährung. Die Schilderungen zu den Gründen werfen viele Fragen zu einem möglichen Versagen von Hilfesystemen auf.

Mit 16 Jahren flüchtete er allein nach Deutschland und wurde in Obhut genommen. Mit dem Erlangen der Volljährigkeit verlor er seinen Aufenthaltstitel, in Folge seine Arbeit und seine Unterkunft. Die Ausländerbehörde habe auf seine Schreiben nicht reagiert, in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sei für ihn kein Platz, heißt es in dem Artikel.

Er bekam keinerlei weitere Unterstützung. Mittel- und wohnungslos wurde er erpressbar mit dem oben geschilderten Resultat.

Fragen:

1. Hatte der Jugendliche bis zu seiner Volljährigkeit einen Amtsvormund oder privaten Vormund?
2. Warum wurden keine Maßnahmen eingeleitet, die ihm über die Volljährigkeit hinaus Unterstützung gegeben hätten, z.B. Unterkunft in einer Jugendwohngemeinschaft.
3. Wurde der Jugendliche rechtzeitig vor Eintritt in die Volljährigkeit darin unterstützt, einen Aufenthaltstitel zu erhalten / einen Asylantrag zu stellen und seine Arbeitserlaubnis zu behalten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer*innen werden derzeit von einem Amtsvormund vertreten?
5. Wie alt sind die Jugendlichen?
6. Wie ist der aktuelle Betreuungsschlüssel bei den Amtsvormundschaften?
7. Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es derzeit in Lübeck für unbegleitete minderjährige Ausländer bei ihrem Übergang zur Volljährigkeit und darüber hinaus bis zum 25. bzw. 27. Lebensjahr?
8. Welche Unterstützungsangebote bräuchte es (zusätzlich), um jugendliche Geflüchtete weiterhin auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit, Schulabschluss, Ausbildung und Arbeit sowie eigenen Wohnraum unterstützen zu können, wenn die Amtsvormünder nicht mehr zuständig sind?
9. Wie wurde und wird aktuell der einstimmige Beschluss des JHA vom 1.6.2017 umgesetzt?
Siehe <https://gal-luebeck.de/wohngemeinschaften-fuer-junge-gefluechtete/>

Einstimmig beschlossener Antrag im Jugendhilfeausschuss vom 01.06.2017,

Antrag von AM Katja Mentz (GAL): Einrichtung von Jugend-Wohngemeinschaften, VO/2017/04966:

„Die Hansestadt Lübeck möge dafür sorgen, dass Jugend-Wohngemeinschaften eingerichtet werden, in die unbegleitete minderjährige Ausländer ziehen können, sobald sie volljährig geworden sind. Es möge bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung ein Konzept vorgelegt und berichtet werden, wie neben dem Wohnen in Wohngemeinschaften auch eine bedarfsorientierte Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen gewährleistet werden kann. Ein verzahntes Zusammenwirken verschiedener Träger und Hilfeinrichtungen für junge Geflüchtete ist hierbei anzustreben (z.B. Jugendmigrationsdienst, Berufsschulen, Jobcenter etc.).

Begründung: Im Jugendhilfeausschuss vom 6.4.2017 wurde u.a. über unbegleitete minderjährige AusländerInnen (umA) im Übergang berichtet. Von aktuell 127 unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen in Jugendhilfe werden im Laufe dieses Jahres 69 geflüchtete Jugendliche volljährig. Mit einer kurzen Übergangszeit von ca. drei Monaten werden sie i.d.R. wie andere erwachsene Geflüchtete behandelt, d.h. sie beziehen eigenen Wohnraum oder – was aufgrund des Wohnungsmangels überwiegend der Fall ist – sie müssen in eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit Mehrbettzimmern und einem Betreuungsschlüssel von 1:40 ziehen, von Freitagmittag bis Montagmorgen ohne Ansprechperson oder Betreuung. In dem Alter sind die meisten der unbegleiteten minderjährigen Ausländer noch in einer Orientierungsphase, in der sie zur Schule gehen, einen Ausbildungsplatz suchen, mitunter auch keine Perspektive haben. Erschwerend hinzu kommt, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Mehrzahl erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Deutschland sind, d.h. sie sind noch dabei, die Sprache zu erlernen und sich mit der deutschen Kultur vertraut zu machen. Aufgrund teilweise traumatisierender Erlebnisse während der Flucht und der Tatsache allein zu sein, besteht bei vielen jungen Geflüchteten ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Der Auszug aus einer Jugendhilfeeinrichtung in eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete ist jedoch ein gravierender Rückschritt auf dem Weg zur Integration. Den Lebensalltag eigenständig zu organisieren und dabei eine Lebensperspektive zu entwickeln und zu verfolgen, ist für junge Menschen, die überwiegend auf sich allein gestellt sind, auch über den 18. Geburtstag hinaus mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Hinzu kommen Asylverfahren und -Entscheidungen und damit verbundene seelische Belastungen. Bei der Betreuung in einer Gemeinschaftsunterkunft von 1:40 bleibt nicht viel Zeit, sich um den Einzelnen zu kümmern. Jugend-Wohngemeinschaften mit einem höheren Betreuungsschlüssel und einem vernetzenden Konzept können dazu beitragen, den Bedarf der jungen Geflüchteten im Blick zu haben, sie weiterhin zu begleiten und zu unterstützen. Denn bis die jungen Erwachsenen auf einem guten Weg sind und gefestigt im Leben stehen, vergehen in der Regel weitere Jahre. Deshalb sind die Rahmenbedingungen für eine Begleitung besonders wichtig.“

Quelle: Antrag von AM Katja Mentz (GAL): Einrichtung von Jugend-Wohngemeinschaften, VO/2017/04966

Zu 4.8.1. Antwort auf Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Unterstützungsangeboten für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (VO/2026/14861)

20/0011 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beantwortung:

Zu 4.9. Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Nutzung einer Kita-App in den städtischen Kindertageseinrichtungen

VO/2026/14970 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anfrage:

Eine Kita-App digitalisiert die Kommunikation und Organisation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Trägern. Zu den zentralen Vorteilen gehören:

Vorteile für die Kita und Fachkräfte

- Administrative Entlastung: Automatisierte Prozesse wie An- und Abmeldungen (z. B. bei Krankheit) reduzieren den Telefonaufwand, besonders während der Stoßzeiten am Morgen.
- Schneller Informationsfluss: Nachrichten, Termine oder Speisepläne können mit einem Klick an alle oder gezielte Elterngruppen gesendet werden, was das klassische "Schwarze Brett" oder Zettelwirtschaft ersetzt.
- Bessere Dokumentation: Kommunikationsverläufe und wichtige Informationen sind digital hinterlegt und jederzeit nachvollziehbar.
- Ressourceneinsparung: Durch den Verzicht auf Elternbriefe werden Papier- und Druckkosten gesenkt, was gleichzeitig die Nachhaltigkeit fördert.
- Mehr Zeit für die Kinder: Da weniger Zeit für Telefonate und Bürokratie aufgewendet werden muss, bleibt mehr Kapazität für die pädagogische Arbeit.

Vorteile für die Eltern

- Zentrale Informationsquelle: Alle relevanten Daten wie Termine, Schließtage oder Wochenpläne sind mobil und jederzeit abrufbar.
- Einfache Kommunikation: Abmeldungen oder kurzfristige Nachrichten an die Erzieher können bequem von zu Hause aus erledigt werden.
- Besserer Einblick: Eltern fühlen sich durch digitale Updates und Fotos (sofern angeboten) stärker in den Kita-Alltag einbezogen und besser informiert.
- Verbindlichkeit: Funktionen wie die digitale Hinterlegung von Abholberechtigungen geben Sicherheit und erleichtern die Planung.

Vorteile für die Kitaleitung und den Träger

- Übersicht und Sicherheit: Im Notfall können Träger direkt mit den Eltern kommunizieren und haben einen besseren Überblick über die Auslastung und Personalplanung.
- Im Falle von Gruppenschließungen kann eine Kommunikation unmittelbar erfolgen und spart so Zeit. Gleichzeitig sind ohnehin abwesende Kinder in der App erfasst, so dass die Auslastung im Fall von Gruppenschließungen optimiert und somit Betreuungsausfall für die Kinder

minimiert werden kann.

Wird aktuell in den Städtischen Kindertageseinrichtungen eine Kita-App genutzt?

Falls nein:

- Warum nicht ?
- ist eine Einführung geplant?
- Welche Punkte stehen aktuell einer Einführung im Weg?
- Auf welchem Wegen findet aktuell die Kommunikation mit den Eltern statt?
 - bei Meldung von Abwesenheiten des Kindes (Krankheiten, Urlaub, etc.)
 - bei kurzfristigen Gruppenschliessungen bzw. Betreuungseinschränkungen in der Einrichtung.
 - allgemeine Informationen (meldepflichtige Krankheiten, Termine etc.) an die Eltern?

Zu 4.9.1. Beantwortung der Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Nutzung einer Kita-App in den städtischen Kindertageseinrichtungen

VO/2026/14970-01 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beantwortung:

Eine Kita-App digitalisiert die Kommunikation und Organisation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Trägern. Zu den zentralen Vorteilen gehören:

Vorteile für die Kita und Fachkräfte

- Administrative Entlastung: Automatisierte Prozesse wie An- und Abmeldungen (z. B. bei Krankheit) reduzieren den Telefonaufwand, besonders während der Stoßzeiten am Morgen.
- Schneller Informationsfluss: Nachrichten, Termine oder Speisepläne können mit einem Klick an alle oder gezielte Elterngruppen gesendet werden, was das klassische "Schwarze Brett" oder Zettelwirtschaft ersetzt.
- Bessere Dokumentation: Kommunikationsverläufe und wichtige Informationen sind digital hinterlegt und jederzeit nachvollziehbar.
- Ressourceneinsparung: Durch den Verzicht auf Elternbriefe werden Papier- und Druckkosten gesenkt, was gleichzeitig die Nachhaltigkeit fördert.
- Mehr Zeit für die Kinder: Da weniger Zeit für Telefonate und Bürokratie aufgewendet werden muss, bleibt mehr Kapazität für die pädagogische Arbeit.

Vorteile für die Eltern

- Zentrale Informationsquelle: Alle relevanten Daten wie Termine, Schließtage oder Wochenpläne sind mobil und jederzeit abrufbar.
- Einfache Kommunikation: Abmeldungen oder kurzfristige Nachrichten an die Erzieher können bequem von zu Hause aus erledigt werden.
- Besserer Einblick: Eltern fühlen sich durch digitale Updates und Fotos (sofern angeboten) stärker in den Kita-Alltag einbezogen und besser informiert.
- Verbindlichkeit: Funktionen wie die digitale Hinterlegung von Abholberechtigungen geben Si-

cherheit und erleichtern die Planung.
Vorteile für die Kitaleitung und den Träger

- Übersicht und Sicherheit: Im Notfall können Träger direkt mit den Eltern kommunizieren und haben einen besseren Überblick über die Auslastung und Personalplanung.
- Im Falle von Gruppenschließungen kann eine Kommunikation unmittelbar erfolgen und spart so Zeit. Gleichzeitig sind ohnehin abwesende Kinder in der App erfasst, so dass die Auslastung im Fall von Gruppenschließungen optimiert und somit Betreuungsausfall für die Kinder minimiert werden kann.

Wird aktuell in den Städtischen Kindertageseinrichtungen eine Kita-App genutzt?

Falls nein:

- Warum nicht?
- ist eine Einführung geplant?
- Welche Punkte stehen aktuell einer Einführung im Weg?
- Auf welchem Wegen findet aktuell die Kommunikation mit den Eltern statt?
 - bei Meldung von Abwesenheiten des Kindes (Krankheiten, Urlaub, etc.)
 - bei kurzfristigen Gruppenschließungen bzw. Betreuungseinschränkungen in der Einrichtung.
 - allgemeine Informationen (meldepflichtige Krankheiten, Termine etc.) an die Eltern?

Zu 4.10. Antwort an BM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zur Anfrage gem. §16 GO: Inklusion in der Kindertagesbetreuung U-3, Ü-3 und Schulkindern in Kindertageseinrichtungen (VO/2024/13541)
VO/2024/13541-01 zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beantwortung:

Beantwortung der Anfrage von Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anfrage gemäß § 16 GO: Inklusion in der Kindertagesbetreuung U-3, Ü-3 und Schulkindern in Kindertageseinrichtungen (VO/2024/13541-01)

Es wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stellt die Stadt Lübeck Inklusion für Schulkinder in ihren Horten (= Kindertageseinrichtung) ausnahmslos sicher? Wenn nein:

1.1. Warum nicht?

1.2. Ist für den Fall der Nichtsicherstellung der Inklusion in Horten dies rechtskonform mit der geltenden Inklusionsverpflichtung gemäß der einschlägigen Paragraphen der UN-Behindertenrechtskonvention, dem SGB VIII und dem KiTaG Schleswig-Holstein? Antwort bitte begründen.

2. In der Antwort der Verwaltung auf die GAL-Anfrage "Ganztägige Betreuung I-Kinder 0-14 Jahren", VO/2019/07407-01 wird berichtet, dass eine Ganztagesbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ab dem Kita-Jahr 2019/2020 in vier Modell-Kitas erfolgen wird. Sind diese Modell-

Kitas inklusive Kitas oder sind es Kitas, die Integrationsgruppen haben?

3. In der Antwort auf die GAL-Anfrage "Ganztägige Betreuung I-Kinder 0-14 Jahren", VO/2019/07407-01 wird berichtet, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf in Integrationsgruppen betreut werden sollen. Wenn Eltern Inklusion und nicht Integration wünschen: Wird dies in jedem Falle sichergestellt? Wenn nein:

3.1. Ist dies rechtskonform mit der geltenden Inklusionsverpflichtung gemäß der einschlägigen Paragraphen der UN-Behindertenrechtskonvention, dem SGB VIII und dem KitaG Schleswig-Holstein? Antwort bitte begründen.

3.2. Ist dies rechtskonform mit dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht von Eltern? Antwort bitte begründen.

4. In der Antwort auf die Anfrage "Ganztägige Betreuung I-Kinder 0-14 Jahren", VO/2019/07407-01 wird nicht auf die Frage geantwortet, ob eine ganztägige Kinderbetreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf 0-14 Jahre in dem von Eltern angemeldeten subjektiven Betreuungsumfang erfolgt. Daher die Fragen:

4.1. Wird der von Eltern angemeldete subjektive Betreuungsumfang im Falle von Kindern mit besonderem Förderbedarf vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe objektiviert? Antwort bitte begründen.

4.2. Wenn eine Objektivierung des angemeldeten subjektiven Betreuungsbedarfes im Falle von Kindern mit besonderem Förderbedarf erfolgt: Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Objektivierung des von Eltern angemeldeten subjektiven Betreuungsumfanges für ihre Kinder mit besonderem Förderbedarf? Antwort bitte begründen.

Zu 4.11. Anfrage der Ausschussmitglieder Elisabeth Plesmann (Kreiselternvertretung) und Kristina Aberle (Stadtelternvertretung) zur personellen Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen
20/0153 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt, bis die Antwort schriftlich vorliegt.

Zu 5. Berichte

**Zu 5.1. Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hansestadt Lübeck
20/0089 zur Kenntnis genommen**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Zu 6. Beschlussvorlagen

**Zu 6.1. Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Familienzentren
20/0088 ungeändert empfohlen**

Beschluss:

Die Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Familienzentren wird gem. Anlage 2 beschlossen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die befangen sein könnten, gemäß § 22 Abs. 4 GO verpflichtet seien, dies mitzuteilen. Ob eine Person befangen sei, entscheide im Zweifelsfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nachstehenden Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht worden seien:

TOP 4.11 – Anfrage von Frau Plesmann

Herr Puhle teilt mit, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet und die Anfrage bis dahin vertagt wird.

Frau Schulte-Ostermann beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4.6, 4.6.1, 4.7, 4.7.1, 7.1 und 7.2. Frau Benecke-Benbouabdellah erinnert an eine Anfrage der Initiative Inklusion zum Thema uneinheitliche Praxis der Ganztags-, Not- und Ferienbetreuung aus der Sitzung vom 05.02.2026 und bittet um Beantwortung dieser Anfrage in der gleichen Sitzung wie die oben genannten Tagesordnungspunkte.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss vertagt die TOPs einstimmig.

Der Vorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.3, 4.4 und 5.1 gemeinsam zu behandeln, das die Beantwortung der Anfragen durch den Bericht erfolgt.

Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Der Vorsitzende weist auf einen Dringlichkeitsantrag von Herrn Regenberg, der von Frau Eitel übernommen wurde, hin, der als Tischvorlage umverteilt wurde. Für die Beratung in der heutigen Sitzung ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gemäß §§ 34 Abs. 4 S. 4 GO und 7 Abs. 4 GeschO erforderlich, die einen Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder erfordere.

Herr Regenberg begründet den Dringlichkeitsantrag. Auf eine Nachfrage von Frau Schulte-Ostermann erklärt Frau Frank, dass keine rechtlichen Bedenken gegen eine öffentliche Beratung bestehen. Der Ausschuss widerspricht dem nicht. Herr Kerlin spricht sich gegen die Dringlichkeit aus.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss stimmt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit. Die Tagesordnung wird somit nicht um den oben genannten Antrag erweitert.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden und ob es Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über gesamte Tagesordnung, mit den oben beschlossenen Änderungen abstimmen:

Zu 6.2. Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung Übergang Kita Schule „Schulminis“

20/0090 *ungeändert empfohlen*

Beschluss:

1. Für die Monate Januar bis Juli 2026 wird den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Förderung in der bislang im Budget veranschlagten Höhe weitergewährt, wenn die Träger die Aufgaben entsprechend des ausgelaufenen Budgetvertrags fortgeführt haben.
2. Die Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung Übergang Kita Schule wird gem. Anlage 2 beschlossen.
3. Nach Ablauf des Kitajahres 2027/2028 wird die Förderung evaluiert. Auf Grundlage der Ergebnisse werden bei Bedarf konzeptionelle Anpassungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 7. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Zu 7.1. Fraktion Linke & GAL: Inklusive Schulkinderbetreuung
VO/2025/13991 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 7.2. Fraktion Linke & GAL: Benachteiligung beenden - Ferienbetreuung als Bildungsleistung nach § 112 SGB IX festlegen
VO/2026/14826 *vertagt*

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Zu 8. Anträge von Ausschussmitgliedern

Zu 8.1. Antrag des beratenden AM Lutz Regenberg (Fachgruppe HzE), übernommen vom stimmberechtigten AM Dörte Eitel (AG Freie Wohlfahrtsverbände): Nauabschlüsse der Budgetverträge
20/0183

Der Tagesordnungspunkt hat nicht die Dringlichkeit erhalten und wird daher in der nächsten Sitzung behandelt.

Zu 9. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Jörn Puhle
Vorsitz

Dana Gladasch
Protokollführung